

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verantwortlicher Redakteur: Julius St. 22. Postfach Nr. 22.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptamts Meissen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postkonton:  
Riesa 1532.  
Verleger:  
Riesa Nr. 22.

Nr. 72.

Samstag, 24. März 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 7 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Bote. Für den Fall des Ausbleibens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Böhne- und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Einzeln für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen: eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 20 mm breite, 2 mm hohe Druckschrift-Drucke (6 Seiten) 25 Gold-Pfennige; die 29 mm breite Reklametexte 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufsätze, feste Tarife, Bemerkungen Rabatt erlischt, wenn der Betrag verläßt, durch Ringe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontanz gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Abrechnungsbilanz: 10 Pfennig an der Kasse. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Betriebs- oder sonstiger Verhältnisse, Rotationsdruck und Verlag: Jäger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Postfach Nr. 22. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Nymann, Riesa. Für Anzeigen: Wilhelm Ottfried, Riesa.

## Schönspannung in Rumänien.

Aus Bukarest vernimmt man über den Weg von Paris die Kunde, daß die Königin-Witwe von Rumänien, Maria, mit ihrer Tochter, der Prinzessin Elena, zur Erholung nach der englischen Insel Eppern abgereist sei. Dies ist gewiß eine Nachricht, die auf den ersten Blick recht belanglos und unwichtig erscheint. Gegenwärtig man sich jedoch, daß diese Auslandsreise gerade in einem Augenblick erfolgt, wo in Rumänien die parteipolitischen Kämpfe den krisenhaften Charakter erreicht haben, so wird man diese Erholungsreise etwas anders bewerten müssen denn lediglich als eine belanglos. Wenn auch die Königin Maria von Rumänien seit dem Tode König Ferdinands von der offiziellen Bildnisse des politischen Lebens Rumäniens etwas zurücktreten mußte, so hat ihr Einfluß, der ihr ganzes bisheriges Leben durchwühlte und den Gang der rumänischen Außenpolitik sehr oft und nicht immer zum Nutzen des Landes beeinflusste, recht wenig in seiner Triebkraft nachgelassen. In wiederholten Malen hat sie auch nach dem Ableben ihres Gemahls versucht, allerdings hinter den Kulissen, gewisse dynastische Pläne durchzusetzen, Versuche, die nicht belanglos sind, auch wenn sie noch nicht zum Ziele führten. Der plötzliche Entschluß der Königin gerade jetzt, wo Rumänien, wie die ständigen Demonstrationen der Bauernmassen es zeigen, schweren Erschütterungen entgegensteht, Bukarest und das Land auf längere Zeit zu verlassen, könnte darauf hindeuten, daß die Lage in Rumänien im Augenblick doch noch ernster aussieht, als wie die dürftigen Meldungen aus Rumänien es anzunehmen berechtigen. Wenn man sich etwas ernsterhaft mit den Parteistreitigkeiten zwischen den herrschenden Liberalen und den Nationalisten beschäftigt, dann wird man vielleicht bei einer richtigen Wertung aller der die heutige Lage Rumäniens bedingenden Erscheinungen zu der Feststellung kommen müssen, daß es sich hier nicht mehr um den Kampf einzelner Parteien handelt als wohl um den Kampf um einen in sich entscheidenden Stadium eingetretenen Entwicklungsprozess. Man könnte sagen, daß jetzt eine lange Epoche der rumänischen Geschichte ihren Abschluß gefunden hat, könnte sagen, daß der zu einem Begriff gewordene rücksichtslose und auf Gewaltmitteln sich aufbauende rumänische Autoritätsstaat sich auflösen beginnt, daß der Gedanke des freien Volksstaates sich durchzusetzen sucht, daß also somit das ganze bisherige rumänische Regierungssystem sich in der Umwandlung befindet zu einem System freiheitlicherer und sagen wir modernerer Weltanschauung.

So könnte man sagen. Und würde bestimmt nicht durch die Auslandsreise der Königin gestimmt sein, anderer Meinung zu werden. Königin Maria ist nicht nur eine höchst ehrgeizige Dame, sie ist auch eine Persönlichkeit von klugem Verstand und weitsichtiger Scharfsicht. Ihre als Landflucht anmutende Reise könnte man also, wenn man sich die augenblickliche kritische Situation in Rumänien vor Augen führt, dahingehend deuten, daß die Königin inzwischen eingesehen hat, daß der Entwicklungsprozess, der ihren Augen in sicherer nicht entgangen ist, schon nahezu abgeschlossen ist. Was dieser Abschluß für das bisher geltende Regierungssystem in Rumänien bedeutet, das kann man nur ermessen, wenn man sich die Exponenten, besser gesagt die Träger, dieser Entwicklung näher ansieht. Die liberale Oligarchie in Rumänien kämpft einen Verzweiflungskampf um ihren Bestand. Sie ist die Trägerin des alten rumänischen Autoritätsstaates, nicht um dieses Autoritätsstaates willen, sondern weil sie die Macht hat, und zwar eine Macht, die absolut ist. Der bisher stärkste Grundpfeiler dieser Macht war der verstorbene Jonek Brătianu, vielmehr seine übertragende Persönlichkeit, seine diplomatische und politische Weisheit, seine Meisterhaftigkeit in der Kunst des politischen Intriguenspiels, kurz gesagt seine persönliche Autorität. Seine Nachfolger besitzen wohl eine starke Hand, aber diese starke Hand erhebt nicht das ihnen fehlende Talent eines Jonek Brătianu. Diese Unzulänglichkeit, ihnen offenbar selbst bewußt, ist vielleicht letzten Endes die eigentliche Ursache der für das Ansehen Rumäniens bedauerlichen Vorfälle in der rumänischen Kammer. Jede Opposition, die sich verunftigterweise nicht gegen den Staat richtet, sondern nur gegen die herrschende Partei, betrachtet sie als Landesverrat und behandeln sie auch dementsprechend. Die Führung der rumänischen Opposition ist jetzt den Händen der bisherigen Parteien entglitten. Die Nationalisten haben seit längerer Zeit das Banner der Opposition ergriffen. Parlamentarisch sind sie zwar durch die Willkürmaßnahmen der liberalen Herrscher und auf Grund des letzten sehr ansehnlichen Wahlausganges matt gestellt. Aber sie haben den Kampf auf die Straße und schließlich auf das offene Land getragen. Die Bedeutung der national-arabischen Opposition liegt in der Tatsache, daß etwa 80 Prozent der ländlichen Bevölkerung hinter ihr stehen. Neben dem an und für sich nicht allzu großen Zug aus dem Lager der Anhänger des Professor Jorga und der Sozialdemokraten erhalten sie eine weitere wesentliche Stütze durch die Haltung der Arbeiter des Landes, die mit etwa 4 Millionen Köpfen sich rechtlos den Nationalisten zur Verfügung stellen. Diese Stellungnahme der Arbeiter erklärt sich durch den Beschluß der Nationalisten, die Erfüllung der bekannten Karlsburger Entschlüsse zu garantieren. Man sieht also, die Opposition gegen die Liberalen stützt sich auf die starke Macht großer Volksmassen, die bisher auf Grund der unfreien Wahlen parlamentarisch noch nicht zu Worte kommen konnten, aber inzwischen ihre tatsächliche Macht doch erkannt haben. Es wird behauptet, daß Vintila Brătianu entschlossen ist, den Gegenstoß gegen die Partei in der Weise zu fassen, daß er die Abgeordneten der Partei ihrer Mandate für verlustig erklärt. Hierbei will er sich auf eine Verfassungsveränderung stützen, der zufolge ein Abgeordneter

## Große Verwirrung in Genf.

Bernstorff protestiert gegen eine vorgeschlagene Verschiebungsresolution.

### Der neue Abrüstungsentwurf der Sowjetunion.

Genf (Tel.) Die Sowjetdelegation der vorbereitenden Abrüstungskommission gab vorgestern abend den neuen Entwurf für eine Abrüstungskonvention bekannt, der im Gegensatz zu den früheren nur eine teilweise Abrüstung lediglich der militärischen Großmächte festsetzt. Die Präambel, die den 8 Kapiteln und 89 Art. des Entwurfs vorbergeht, weist auf das neue Kriegsgefahren herausbedeutende Anwachsen der Rüstungen hin und schließt damit, daß die vertragsschließenden Staaten von dem Wunsch befeuert sind, soweit als möglich die friedlichen Massen der Arbeiter vor kriegerischen Verwicklungen zu schützen. Da eine beschränkte Anzahl von Großmächten die Absicht habe, militärisch die Welt zu beherrschen, führt die Präambel zum Schluß weiter aus, träten die vertragsschließenden Staaten für eine progressive Herabsetzung aller militärischen Rüstungen ein. Durch diese würde den von den Großmächten wirtschaftlich abhängenden Kleinstaaten auch gebietet sein. Der Entwurf teilt sämtliche Staaten in vier Gruppen. Die Gruppe A enthält die Staaten mit einem aktiven Truppenbestand von über 200 000 Mann, die Gruppe B mit einem solchen von über 40 000 Mann, die Gruppe C enthält sämtliche übrigen Staaten, außer den in Gruppe D bezeichneten, infolge des Weltkrieges entmilitarisierten Staaten. Nach dem Entwurf muß die Gruppe A ihren Truppenbestand um die Hälfte herabsetzen, die Gruppe B um ein Drittel und die Gruppe C um ein Viertel. Der Truppenbestand der entmilitarisierten Staaten soll auf der allgemeinen Abrüstungskonferenz besonders festgelegt werden.

Das gesamte Kriegsmaterial der Staaten der Gruppe A einschl. Panz., Artillerie und Flotten über 200 000 Tonnen soll ebenfalls um 50 Proz. herabgesetzt werden, das Kriegsmaterial der übrigen Staaten um ein Viertel. Die Kriegsschiffe dürfen künftig eine Höchstlänge von 10 000 Tonnen nicht überschreiten. Das Geschützkaliber wird auf 12 Zoll festgelegt. Sämtliche Luftschiffe sollen innerhalb eines Jahres vernichtet werden. Staaten mit über 200 Flugzeugen sollen ihren Flugzeugpark um die Hälfte vermindern. Der chemische Krieg wird prinzipiell verboten. Die Herabsetzung der Truppenbestände werden die Militäretats aller Staaten auch um die Hälfte zurückgeführt. Für die Durchführung dieser Abrüstung wird mit einer einjährigen Vorbereitungszeit eine Frist von zwei Jahren eingeräumt.

Die Kontrolle der Durchführung der Abrüstungskonvention besteht aus einer von parlamentarischen Vertretern und Arbeitervertretern zusammengesetzten Kommission, der sogar das Untersuchungsrecht bei der Kontrolle der Kriegsindustrie aller Länder zusteht.

Zu dem Konventionentwurf, der allen Delegationen vorgelesen ist, bemerkte der Präsident der Abrüstungskommission in der vorgesternigen Abend Sitzung, daß er auf der gegenwärtigen Tagung nicht mehr erörtert werden könne und bis zur nächsten Tagung zurückgestellt werden müsse.

Zweite Sonnabend vormittag hat daraufhin die Sowjetdelegation eine Delegationssitzung abgehalten, in der die Verhandlung ihres Entwurfs durch die Abrüstungskommission besprochen wird. Um Stunde später nach dieser Sitzung, um 11 Uhr vormittags, trat die Abrüstungskommission zur Fortsetzung ihrer noch nicht abgeschlossenen Debatte über die Weiterführung der Abrüstungsverhandlungen zusammen.

### Graf Bernstorff stellt Ergebnislosigkeit der Arbeiten der Abrüstungskommission fest.

Genf (Tel.) Die gestrige Nachmittags-Sitzung der vorbereitenden Abrüstungskommission führte zu einer großen grundsätzlichen Debatte über das Ergebnis der bisherigen Abrüstungsarbeiten, wobei von sowjetischer Seite u. a. mitgeteilt wurde, daß nach der Ablehnung des ersten russischen Vorschlages ein neuer Konventionentwurf vorgelegt und gefordert werden würde, über das Grundprinzip dieses neuen Entwurfs sofort die Debatte zu eröffnen.

Zu Beginn der Sitzung legte das Büro der Kommission einen neuen Resolutionsentwurf vor, der die vorgeschlagene grundsätzliche Ablehnung der russischen Vorschläge anzeigt und den Regierungen die Prüfung der deutschen Vorschläge über die Veröffentlichung des Rüstungsstandes der Mitgliedsstaaten während der zweiten Sitzung des englisch-französischen Konventionentwurfes empfiehlt. Die Einberufung der Abrüstungskommission zu

sein Mandat verliert, wenn er an 12 aufeinanderfolgenden Sitzungen nicht teilnimmt. Dieser Gegenstoß wäre ein Verzweiflungsakt. Bei der großen Erbitterung der Bauern könnte er gerade das herbeiführen, was er verhindern möchte: den offenen Austritt.

einer weiteren Tagung soll nach dem Resolutionsentwurf dem Präsidenten überlassen bleiben.

Herrn Cuffendon erklärte, daß er zu den deutschen Vorschlägen jetzt nicht Stellung nehmen könne. Er empfahl die Überweisung an die zweite Lesung.

Graf Bernstorff erklärte hierzu, es müsse zunächst festgestellt werden, ob und wann die zweite Lesung stattfinden werde. Die deutsche Regierung betrachte die Frage der Veröffentlichung der Rüstungen als die entscheidende Frage des Abrüstungsproblems.

Der italienische Delegierte warnte davor, jetzt gleich die zweite Lesung vorzunehmen. Man müsse den Regierungen Zeit lassen, die noch offenen Streitfragen zu klären.

In einer Erklärung, die allgemein großes Aufsehen erregte, betonte dann

#### Graf Bernstorff

daß die Verhandlungen der Kommission nach dem weitgehenden sowjetischen Vorschlag scheinbar wiederum ohne jedes praktische Ergebnis abgeschlossen wären.

Die Kommission habe nicht den moralischen Mut gefunden, praktische Ergebnisse auf dem Gebiet der Abrüstung zu schaffen. Es sei jetzt das dritte Mal, daß die Kommission nach Hause geschickt würde, ohne irgendwelches Resultat erzielt zu haben. Deutschland habe im Versailler Vertrag einen Wechsel erhalten, nach dem der deutsche Abrüstungsstand die Abrüstung der übrigen Großmächte folgen werde. Deutschland sei ein sehr freundlicher Gläubiger. Es wäre aber nicht möglich, Gläubigern wenigstens einen Vorbehalt zu geben. Vollständig habe in seiner gestrigen Rede mit großer Offenheit festgestellt, daß die allgemeine Abrüstung Deutschlands im Widerspruch stehe zu den Bestimmungen des Völkerbündnisses.

Diese Worte des Grafen Bernstorff riefen in der Kommission große Erregung und vielfachen Widerspruch hervor.

Graf Bernstorff fuhr jedoch unbeirrt fort und stellte fest, daß die Rüstung nach dem Art. 8 des Paktes jetzt verpflichtend wäre, die erste Etappe auf dem Wege der allgemeinen Abrüstung anzuführen. Die deutsche Delegation sehe sich nicht in der Lage, dem vorliegenden Resolutionsentwurf zuzustimmen. Er müsse zu seinem Bedauern feststellen, daß die Kommission seit zwei Jahren keinerlei Einfluß auf die Regierungen gewonnen habe, um diese zur Erfüllung der Abrüstungsverpflichtungen zu veranlassen. Es sei eine große Frage, ob dies der Kommission in Zukunft gelingen werde. Wenn man jetzt nicht die ausdrückliche Versicherung erhalte, daß die Regierungen tatsächlich etwas für die Abrüstung tun werden, um die vorhandenen Streitfragen zu klären, so sei er nicht in der Lage, dem Vorschlag des Büros seine Zustimmung zu geben.

Im Anschluß daran gab Litwinow eine Erklärung ab, wonach die Sowjetregierung für die ablehnende Entscheidung hinsichtlich des russischen Vorschlages jede Verantwortung ablehne. Sie fühle sich weder moralisch noch politisch an die Bestimmungen des englisch-französischen Konventionentwurfes gebunden, der zur Erreichung des Zieles der allgemeinen Abrüstung nicht geeignet sei. Litwinow richtete schwere Angriffe gegen die bisherige Arbeit der Abrüstungskommission, die resultatlos verlaufen sei. Zweimal sei man zusammengekommen, ohne zu dem Entschluß zu gelangen, die zweite Lesung des englisch-französischen Konventionentwurfes vorzunehmen. Litwinow teilte dann die bevorstehende Einbringung eines neuen Konventionentwurfes mit. Er werde dabei beantragen, die Diskussion über diesen neuen Entwurf sofort zu eröffnen. Ferner behalte sich die russische Delegation das Recht vor, weitere neue Vorschläge einzubringen und ihren ursprünglichen allgemeinen Abrüstungsplan auf der Weltabrüstungskonferenz vorzulegen.

Herrn Cuffendon erklärte, er lehne es ab, auf die russische Erklärung einzugehen. Sie zeige deutlich, welches Ziel damit bezweckt sei. Der englische Delegierte wandle sich dann gegen die Erklärung des Grafen Bernstorff, als ob bisher auf dem Gebiet der Abrüstung nichts geleistet worden sei. England habe die Land-, See- und Luftstützen im Vergleich zur Fortkriegszeit wesentlich herabgesetzt, ebenso die Rüstungsausgaben und den Bestand an Kriegsmaterial. Er sei bereit, der Kommission hierüber genaue Angaben zu machen.

Graf Bernstorff erwiderte, es sei nicht seine Absicht gewesen, die bisherigen Abrüstungsmaßnahmen der Regierungen zu kritisieren oder herabzusetzen, er halte nur unter den gegenwärtigen Umständen die Einberufung der Weltabrüstungskonferenz für erforderlich, da nur sie in der Lage sein würde, die erste Etappe für die Beschränkung der allgemeinen Rüstungen festzusetzen. Die gegenwärtig noch bestehenden politischen Schwierigkeiten seien zu gering, daß sie von den Regierungen bis zum Zusammentritt der Weltabrüstungskonferenz ohne weiteres geklärt werden könnten.

Im Anschluß daran trat der französische Delegierte, Graf Claudel, der Erklärung des Grafen Bernstorff über die im Widerspruch zu den Bestimmungen des Völkerbündnisses stehende deutsche allgemeine Abrüstung entgegen. Die Präambel zum Teil 5 des Versailler Vertrages bedeute nur eine moralische, nicht eine juristische Verpflichtung der alliierten Mächte. Diese hätten ihre im Versailler Vertrag übernommenen Verpflichtungen bereits durch die vorgenommenen Herabsetzungen ihres Rüstungsstandes erfüllt. Die deutsche Gläubigerhaft, von der Graf Bernstorff gesprochen habe, sei an gewisse Verpflichtungen gebunden, die